Bekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels Packebusch

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Packebusch hat am 16.02.2017 für den kirchlichen **Friedhof Packebusch eine** Ergänzung/Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

1. § 17 der Friedhofsordnung vom 10.04.2002 wird im Abs. 1 um
   c) Gemeinschaftsurnengrabanlage
   ergänzt.

2. Es wird der § 24a Gemeinschaftsurnengrabanlage eingefügt.
   § 24a Gemeinschaftsurnengrabanlage
   (1) Gemeinschaftsurnengrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Beisetzungsplätze werden der Reihe nach durch den Gemeindekirchenrat vergeben.
   (2) Die Namen und Daten der Verstorbenen müssen in einen Grabstein eingraviert werden. Die vorgeschriebene Inschrift muss vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 4 Wochen nach Erwerb in Auftrag gegeben werden.
   (3) Die Grabgestaltung und – pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers.
   Eine individuelle Mitgestaltung ist nicht zulässig.
   Es dürfen keine Blumen, Grablichter usw. abgelegt oder abgestellt werden, Anpflanzungen sind nicht gestattet.
   Sollten sich Blumen usw. auf der Gemeinschaftsgrabanlage befinden, werden diese auf Kosten des Verursachers abgeräumt und entsorgt.

3. Die Friedhofsgebührenordnung vom 10.04.2002 wird unter
   § 6 Punkt I Nr. 1 um
   c) Erwerb einer Grabstelle auf der Gemeinschaftsurnengrabanlage 605,00 Euro
   ergänzt.

Fleetmark, 16.02.2017

gez. M. Hemstedt gez. Pelchen
Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Packebusch

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Packebusch am 16.02.2017 beschlossene Ergänzung/Änderung zur Friedhofsordnung und zur Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Packebusch wurde dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.03.2017 unter dem Aktenzeichen RT 78-01 der vorstehend genannten Ergänzung/Änderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend genannte Ergänzung/Änderung wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, 24.03.2017

gez. Weber
Kreiskirchenamt Salzwedel